

Beschlussvorlage Nr. B-188/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Zuwendungen 2019 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019	öffentlich			

i. V. Sven Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	6	2	1	0	0	4	•	4	3	1	8	1	2	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

4.151,52 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“ vom 27.02.2018 den Trägern der freien Jugendhilfe die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von **4.151,52 €** wie folgt:

Träger	Projekt	Maßnahme	Vorschlag kommunaler Zuschuss - in € -
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	Kinder- und Jugendklub „EL ZWO“ im Haus „Liddy“	Kauf und Einbau Bar, Tresen und Küche	2.637,00
DRK KV Chemnitzer Umland e. V.	Kinder- und Jugendtreff „Club 95“ in Röhrsdorf	Ersatzbeschaffung eines Brennofens	1.514,52
		Gesamtsumme Zuwendungen:	4.151,52

Begründung:

Mit Beschlussvorlage B-112/2019 hat der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 07.05.2019 bereits Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 67.695,05 Euro als kommunalen Anteil an der Landesförderung auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen)“ vom 30.07.2008 und Zuwendungen für rein kommunale Projekte für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 28.714,70 für die Träger der freien Jugendhilfe beschlossen.

Da noch Restmittel zur Verfügung stehen, können nachträglich noch folgende 2 Anträge für eine kommunale Förderung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Die Träger der freien Jugendhilfe beantragten Zuwendungen für Ausstattungen für das Haushaltsjahr 2019. Die Anträge wurden ausschließlich von Trägern gestellt, die bereits eine Projektförderung der Stadt Chemnitz erhalten. Das Amt für Jugend und Familie hat sich davon überzeugt, dass die Vergabevorschriften durch die freien Träger eingehalten werden.

Die Verwaltung schlägt somit dem Jugendhilfeausschuss folgende 2 Anträge zur Befürwortung vor (siehe Tabelle).

Antrag 1:**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz – Kauf und Einbau Bar, Tresen und Küche**

Gesamtkosten:	2.930,00 €
Eigenanteil des Trägers (10 %):	293,00 €
Kommunaler Anteil (90 %):	2.637,00 €

Seit 2017 finden im „Haus Liddy“ umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen statt. Die Einrichtung des Kinder- und Jugendklubs EL ZWO ist seit Beginn der Baumaßnahmen ausgelagert. Mit dem Ende der Baumaßnahmen und dem geplanten Umzug in das sanierte Gebäude macht sich eine teilweise Neuausstattung der Räumlichkeiten erforderlich.

Der Bar- und Tresenbereich ist durch seine Lage im Erdgeschoss der erste und wichtigste Anlaufpunkt für die Besucher der Einrichtung. Dieser ist durch die dauerhafte Nutzung und des mehrmaligen Auf- und Abbaus komplett verschlissen und muss erneuert werden.

Da der Antrag in der letzten Beschlussfassung B-112/2019 aufgrund der Ablehnung der Landesförderung nicht enthalten war, stellte der Träger nunmehr einen geänderten Antrag auf kommunale Zuwendung in aufgeführter Höhe.

Das Amt für Jugend und Familie befürwortet den Antrag.

Antrag 2:**DRK KV Chemnitzer Umland e. V. – Ersatzbeschaffung eines Brennofens**

Gesamtkosten:	1.682,80 €
Eigenanteil des Trägers (10 %):	168,28 €
Kommunaler Anteil (90 %):	1.515,52 €

Die Keramik AG des Kinder- und Jugendtreffs „Club 95“ bietet den Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit, sich regelmäßig kreativ zu beschäftigen. Dazu wurde vor zehn Jahren ein Brennofen angeschafft. Dieser wurde nun von einer Elektrofachfirma aus Sicherheitsgründen außer Betrieb

genommen. Auch eine Reparatur dieses Ofens ist nach Angabe der Firma nicht mehr möglich. Um das Angebot weiterhin anbieten zu können, wird ein neuer Brennofen benötigt.

Das Amt für Jugend und Familie befürwortet den Antrag.